

An alle  
Anteilshaber des Investmentfonds  
Amundi International Bond

AT0000A0GWE3 (A) / AT0000A06483 (T)  
AT0000A0KRH8 (VA)

Wien, im Juli 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim **Amundi International Bond** und anschließende Fusion mit dem **Amundi Global Bond**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die **Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi International Bond**. Die geänderten Fondsbestimmungen treten am **12.8.2019** in Kraft.

**Die Charakteristik des Amundi International Bond als Anleihenfonds, der weltweit in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen investiert, aber auch in Unternehmensanleihen, bleibt grundsätzlich erhalten.** Die Fondsbestimmungen werden jedoch in allen Details einem anderen Fonds aus unserer Produktpalette, dem **Amundi Global Bond**, angepasst. Die beiden Fonds sind in ihrer Fondscharakteristik bereits jetzt, vor den geplanten Änderungen, sehr ähnlich.

Im nächsten Schritt erfolgt am **27.9.2019** die **Fusion des Amundi International Bond** mit dem **Amundi Global Bond**, wobei der letztgenannte Fonds aufnehmender Fonds ist.

Aufgrund der vorangegangenen Änderungen werden die Fondsbestimmungen und Anlagegrundsätze dieser beiden Fonds ident sein. Insofern bedeutet die Fusion für Sie als Anleger keine weitere inhaltliche Änderung.

Einer der Vorteile der Fusion liegt darin, dass der aufnehmende Fonds ein deutlich höheres Fondsvolumen hat als der übertragende und dadurch effizienter gemanagt werden kann.

*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*

**Wichtiges im Überblick**

	<b>bisher</b>	<b>ab 12.8.2019</b>
<b>Fondsname</b>	Amundi International Bond	Amundi International Bond (am 27.9.2019 Fusion mit Amundi Global Bond)
<b>Veranlagungs- schwerpunkt</b>	Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, Unternehmens- anleihen, weltweit und in verschiedenen Währungen	Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, Unternehmens- anleihen, weltweit und in verschiedenen Währungen
<b>Verwaltungsgebühr<sup>*)</sup></b>	0,72 % p.a.	0,70 % p.a.
<b>Depotbank<sup>*)</sup></b>	UniCredit Bank Austria AG	State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

<sup>\*)</sup> Die Depotbank ist jene Bank, bei der das Fondsvermögen, inklusive eventueller Cash-Bestände, verwahrt wird. Der Wechsel der Depotbank und die Änderung der Verwaltungsgebühr treten erst mit 20.9.2019 in Kraft.

Ab der Fusion ist der offizielle tägliche Orderannahmeschluss 14:00 Uhr.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zu den genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>. Hier wird auch das Umtauschverhältnis auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds am Fusionsstichtag (27.9.2019) veröffentlicht.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen und die Fusion wurden von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 26.6.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0057-INV/2019 genehmigt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

**Amundi Austria GmbH**

  
Mag. Hannes Roubik  
COO

  
Alois Steinböck  
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt der genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf [www.amundi.at](http://www.amundi.at) kostenlos zur Verfügung.